



Schlussbericht

Prüfung Jahresabschluss
2017

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 2 |
| 1. Vorbemerkungen | 3 |
| 1.1 Allgemeines | 3 |
| 1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag..... | 3 |
| 1.3 Prüfungssituation | 3 |
| 1.4 Änderung Rechtsnormen (NKHR) | 4 |
| 1.5 Jahresabschluss Vorjahr..... | 4 |
| 1.6 Unterjährige Prüfungen | 4 |
| 1.7 Überörtliche Prüfung | 4 |
| 2. Haushalt 2017 | 4 |
| 2.1 Eckdaten 2017 | 4 |
| 2.2 Haushaltssatzung 2017 | 5 |
| 2.3 Haushaltsplan | 5 |
| 3. Jahresabschluss 2017 | 6 |
| 3.1 Rechtsgrundlage..... | 6 |
| 3.2 Formales | 7 |
| 3.3 Ergebnisrechnung..... | 7 |
| 3.3.1 Entwicklung der Rücklagen..... | 8 |
| 3.4 Finanzrechnung | 11 |
| 3.5 Investitionen | 12 |
| 3.6 Bilanz | 12 |
| 3.6.1 Bilanzstruktur 2017 | 12 |
| 3.6.2 Aktivseite..... | 13 |
| 3.6.2.1 Sachvermögen..... | 14 |
| 3.6.2.2 Finanzvermögen | 14 |
| 3.6.2.3 Abgrenzungsposten | 15 |
| 3.6.3 Passivseite | 15 |
| 3.7 Anhang | 15 |
| 3.8 Übersichten..... | 15 |
| 3.9 Rechenschaftsbericht | 16 |
| 3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht | 16 |
| 3.11 Sonstiges..... | 16 |
| 4. Beanstandungen | 16 |
| 4.1 Sachstand Eröffnungsbilanz | 16 |
| 4.2 Sachstand Jahresabschluss 2015 | 16 |
| 4.3 Sachstand Jahresabschluss 2016 | 17 |
| 4.4 Jahresabschluss 2017..... | 17 |
| 5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz | 17 |
| 6. Rechnungsjahr 2017 - Kurzzusammenfassung | 18 |
| 7. Ausstehende Jahresabschlüsse | 18 |
| 7.1 Rechtsaufsichtsbehörde..... | 18 |
| 7.2 Aktueller Stand | 18 |
| 8. Prüfurteil | 19 |

Anlage 1 - Bilanz 2017, entnommen aus dem Jahresabschluss 2017

Anlage 2 - Übersicht in Bezug auf Beteiligungen im weiten Sinne

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| § | Paragraph |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| ff. | fortfolgende |
| GBl. | Gesetzblatt für Baden-Württemberg |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GemO | Gemeindeordnung |
| GemPrO | Gemeindeprüfungsordnung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GPA | Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg |
| KVBW | Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg |
| Mio. | Millionen |
| NKHR | Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen |
| Nr. | Nummer |
| SAP | Buchhaltungssystem (wörtlich: Systemanalyse Programmentwicklung) |
| S. | Satz |
| städt. | städtisch |
| v.H. | von Hundert |
| VwV | Verwaltungsvorschrift |
| z.B. | zum Beispiel |

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Stadt Donaueschingen hat mit Beschluss vom 24.04.2012 (Sitzungsvorlage 1-034/12 mit Protokoll) zum 01.01.2015 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2015 wurde am 27.07.2021 (Sitzungsvorlage 7-016/21) vom Gemeinderat festgestellt.

1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag

Donaueschingen hat als Große Kreisstadt gemäß § 109 Abs. 1 S. 1 GemO ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und als Stabsstelle Innenrevision organisiert. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO hat die Innenrevision als örtliche Prüfung die Aufgabe den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

In § 11 GemPrO wird der Umfang der Prüfung festgelegt. Der Gemeinderat hat der Innenrevision weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
- Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH
- Prüfung der Verbandskasse des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen

Die Innenrevision hat die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

1.3 Prüfungssituation

Durch die verspätete Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 am 27.07.2021 hat sich die Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse verzögert. Die Stadt befindet sich derzeit nicht im vorgeschriebenen jährlichen Rhythmus von Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -feststellung¹. Die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse wird vorrangig und beschleunigt bearbeitet.

Für die Innenrevision sind die Eckdaten des Jahresabschlusses, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und die formelle und inhaltliche Umsetzung des NKHR wichtige Prüfpunkte gewesen. Alle Bilanzpositionen wurden auf Plausibilität geprüft. Um ein überzeugendes Gesamtbild zu erhalten, wurden breit gestreute Stichproben durchgeführt. Mit Augenmerk auf Wesentlichkeit und Beschränkung auf die wichtigsten Punkte, erfolgte eine risikoorientierte Prüfung.

Bezüglich der personellen Besetzung der Innenrevision wird auf den Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016, Seite 3, verwiesen.

¹ Siehe Kapitel 3.1. u.a. wegen der Rechtsgrundlage.

1.4 Änderung Rechtsnormen (NKHR)

Die GemHVO wurde zum 21.05.2016 stellenweise geändert. Beispielsweise wurden geringfügige Veränderungen einzelner Bilanzpositionen eingeführt und der Aufbau des Gesamtfinanzhaushalts wurde leicht verändert. Das bereits begonnene Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans wurde nach den bisherigen Vorschriften fortgeführt. Dies ermöglicht Nr. 11.5 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, die zum 30.06.2016 wirksam wurde.

1.5 Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss 2016 wurde mit Sitzungsvorlage 7-007/22 am 12.04.2022 vom Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 22.04.2022 im städtischen Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 25.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022. Der Beschluss wurde dem Regierungspräsidium Freiburg und der Gemeindeprüfungsanstalt je mit Schreiben vom 11.05.2022 mitgeteilt. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen.

1.6 Unterjährige Prüfungen

Die am 17.11.2017 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfbericht liegt vor.

Die technische Prüfung wurde im Jahre 2017 unterjährig durchgeführt. Sie umfasst neben der Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsprüfung auch die Rechnungsprüfung und Beratung.

1.7 Überörtliche Prüfung

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung für den Kernhaushalt durch die GPA umfasst die Jahre 2011-2014. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 27.02.2018 mit Sitzungsvorlage 1-019/18 in öffentlicher Sitzung unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 mit Sitzungsvorlage 1-057/18 informiert.

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

2. Haushalt 2017

2.1 Eckdaten 2017

In den folgenden Tabellen sind Daten der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans dargestellt.

| Ergebnishaushalt | | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
|-----------------------|--------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | | € | | € | | € | |
| ordentliche | Erträge | 48.323.641 | | 48.974.294 | | 52.192.121 | |
| | Aufwendungen | -48.302.541 | | -52.709.405 | | -53.656.419 | |
| ordentliches Ergebnis | | 2015 | 21.100 | 2016 | -3.735.111 | 2017 | -1.464.299 |
| | | 2016 | -5.485.500 | 2017 | 913.897 | 2018 | 3.814.520 |
| | | 2017 | 244.500 | 2018 | 1.482.897 | 2019 | 518.020 |
| Gesamtergebnis | | 21.100 | | -3.735.111 | | -1.464.299 | |

| Finanzhaushalt | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
|--|-------------|-------------|------------|------------|-------------|------------|
| | € | | € | | € | |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.762.757 | | -1.042.354 | | 1.228.980 | |
| Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ² | -16.948.000 | | -7.579.275 | | -10.238.850 | |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit und Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2017 | 2015 | -14.185.243 | 2016 | -8.621.629 | 2017 | -9.009.870 |
| | 2016 | -8.269.200 | 2017 | -1.598.303 | 2018 | -1.755.580 |
| | 2017 | -800.000 | 2018 | 2.018 | 2019 | 1.066.317 |

| Weitere Angaben | | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| Kreditermächtigung | | 0 € | 0 € | 0 € |
| Verpflichtungsermächtigungen | | 0 € | 4.880.000 € | 500.000 € |
| Kassenkredite | | 3.000.000 € | 3.000.000 € | 3.000.000 € |
| Grundsteuer | A | 350 v. H. | 350 v.H. | 350 v.H. |
| | B | 410 v. H. | 435 v.H. | 435 v.H. |
| Gewerbsteuer | | 330 v. H. | 330 v.H. | 330 v.H. |
| Stellen | Beamte | 16,35 | 16,35 | 17,35 |
| | Tarifbeschäftigte | 220,90 | 219,52 | 222,78 |
| Schuldenstand Kernhaushalt | | 0 € | 0 € | 0 € |
| Rückstellungen | | 0 € | 0 € | 0 € |
| Rücklagen | | 0 € | 0 € | 0 € |

2.2 Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung 2017 enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung von Angaben zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, je den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung erlangte in folgender Reihenfolge Rechtswirkung:

- Gemeinderatsbeschluss (Sitzungsvorlage 1-119/16) 06.12.2016
Die Sitzung fand öffentlich statt. Der Gemeinderat war beschlussfähig.
- Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde 26.01.2017
- öffentliche Bekanntmachung Mitteilungsblatt Nr. 6 10.02.2017
- öffentliche Auslegung 10.-20.02.2017

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Es wurde keine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Beginn des 21.02.2017 rechtswirksam und galt rückwirkend ab dem 01.01.2017. In der Zeit von 01.01.-20.02.2017 befand sich die Stadt Donaueschingen in der vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit) gemäß § 83 GemO. In dieser Zeit wurden keine neuen Maßnahmen begonnen.

2.3 Haushaltsplan

Die Angaben der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind identisch mit der im Haushaltsplan abgedruckten Haushaltssatzung, die keine Sperrvermerke enthält. Alle von § 1 GemHVO

² Im Haushaltsplan 2017 auf Seite 73 und 77 ausgewiesen unter Nr. 17 als „Saldo aus Investitionstätigkeit“.

geforderten Bestandteile sind vorhanden. Die Teilhaushalte sind nach der örtlichen Organisation gebildet. Dem Teilhaushalt 7 (Finanzierungsbudget) ist kein separates Amt zugewiesen, was zulässig ist.

Leistungsziele mit messbaren Kennzahlen sind im Haushaltsplan nicht ersichtlich. Daher ist die im NKHR angestrebte Messung der Verwaltungsleistung eingeschränkt.

Im **Gesamtergebnishaushalt** ist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro geplant. Im Gesamt- und den Teilergebnishaushalten sind zulässigerweise keine Folgejahre dargestellt.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** ist, hauptsächlich durch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2017 von minus ca. 9,0 Mio. Euro geplant. Zulässigerweise sind die Folgejahre nicht dargestellt.

Im **Investitionsprogramm** und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die aktivierten Eigenleistungen nicht enthalten. Die Angaben zur bisherigen Finanzierung und der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen der Investitionen sind nicht ersichtlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind nur bei einem Projekt angegeben. Die Angabe dieser Informationen ist verpflichtend. Sie bieten eine wichtige Basis für die Haushaltssteuerung. Eine wichtige Rechtsgrundlage die hierbei zu beachten ist, ist § 12 GemHVO.

Mitte 2021 werden in Sitzungsvorlagen für große Investitionen im Bereich des Hochbaus die Kostenberechnung und die voraussichtlichen jährlichen Folgeaufwendungen dargestellt.

Der nach § 1 Abs. 3 Nr. 6 GemHVO beizufügende **Gesamtabschluss** nach § 95a GemO existiert zulässigerweise nicht. Dieser ist ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlich³.

3. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss wurde korrekt aus der Buchhaltung erstellt. Der Jahresabschluss wurde nach dem Stand der Vorschriften erstellt, nach denen der Haushaltsplan aufgestellt wurde. Siehe Kapitel 1.4. Der Grundsatz „Rechnung folgt Planung“ wurde damit umgesetzt. Dies beinhaltet auch die organisatorische Änderung vom 01.07.2017 bzgl. der Ämtertrennung von Amt 2 Kultur, Tourismus und Marketing in Amt 2 Tourismus und Marketing (neu) und Amt 8 Kultur. Die Innenrevision hält dieses Vorgehen für richtig.

Das Muster für die Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen wurde korrekt verwendet.

3.1 Rechtsgrundlage

§ 95 GemO schreibt die Aufstellung eines Jahresabschlusses zum Ende des Haushaltsjahrs vor. Er muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde muss dargestellt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er wird um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang werden als

³ Artikel 13 II 3 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, vom 04.05.2009, (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung, vom 04.02.2021, (GBl. S. 192, 195): „Die Bestimmungen des neuen § 95a GemO sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 anzuwenden.“

Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Nach § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen, vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen und innerhalb eines Jahres vom Gemeinderat festzustellen.

3.2 Formales

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Oberbürgermeister und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen im April 2022 unterschrieben und ist am 19.04.2022 bei der Innenrevision eingegangen. Alle nach § 95 GemO vorgeschriebenen Bestandteile sind enthalten, jedoch erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses verspätet.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. Grundsatz der Bilanzvollständigkeit, sowie die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Jahresabschlusses nach § 47 GemHVO, wurden angewendet.

3.3 Ergebnisrechnung

| Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | 2016 | 2017 | | Dif. |
|-----------|---|--------------------|--------------------|--------------------|-------------|
| | | Ergebnis € | Plan € | Ist € | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 32.148.331 | 30.737.000 | 33.854.413 | 10% |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge | 13.026.886 | 11.871.468 | 14.795.781 | 25% |
| 3 | Sonstige Transfererträge | 290.939 | 100.000 | 190.311 | 90% |
| 4 | Öffentlich-rechtliche Entgelte | 2.193.048 | 2.129.000 | 2.116.473 | -1% |
| 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.593.832 | 2.498.700 | 2.689.630 | 8% |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.008.803 | 867.150 | 1.474.619 | 70% |
| 7 | Zinsen und ähnliche Erträge | 603.752 | 602.700 | 688.312 | 14% |
| 8 | Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 40.574 | 383.400 | 62.373 | -84% |
| 9 | Sonstige ordentliche Erträge | 2.084.281 | 3.002.703 | 1.939.945 | -35% |
| 10 | Summe der ordentlichen Erträge | 53.990.445 | 52.192.121 | 57.811.857 | 11% |
| 11 | Personalaufwendungen | -12.900.001 | -13.762.948 | -13.343.723 | -3% |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | -9.859 | 0 | 0 | |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -8.411.603 | -9.808.035 | -8.792.142 | -10% |
| 14 | Planmäßige Abschreibungen | -5.220.071 | -4.794.499 | -5.397.644 | 13% |
| 15 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -57.324 | 0 | -42.348 | |
| 16 | Transferaufwendungen | -23.103.647 | -22.526.347 | -22.715.420 | 1% |
| 17 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -2.575.351 | -2.764.590 | -2.757.147 | 0% |
| 18 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | -52.277.855 | -53.656.419 | -53.048.423 | -1% |
| 19 | Ordentliches Ergebnis | 1.712.590 | -1.464.299 | 4.763.434 | 425% |
| 22 | Außerordentliche Erträge | 813.524 | 0 | 654.545 | |
| 23 | Außerordentliche Aufwendungen | -36.901 | 0 | -136.219 | |
| 24 | Sonderergebnis | 776.623 | 0 | 518.326 | |
| 25 | Gesamtergebnis | 2.489.213 | -1.464.299 | 5.281.760 | 461% |

Die Ergebnisrechnung ist in § 49 GemHVO geregelt. Der Haushalt ist **ausgeglichen** (§ 80 Abs. 2 GemO). Damit ist das **Ziel des NKHR erreicht**, wonach alle im Jahr aufkommenden Aufwendungen

erwirtschaftet werden sollen, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten. Das **ordentliche Ergebnis** beträgt ca. 4,8 Mio. Euro. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von ca. 1,5 Mio. Euro ergab sich eine Verbesserung von ca. 6,2 Mio. Euro.

Werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dazugerechnet, ergibt sich ein **Gesamtergebnis** von ca. 5,3 Mio. Euro, was eine Verbesserung von ca. 6,7 Mio. Euro darstellt.

Das positive Ergebnis ist maßgeblich auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (ca. 1,8 Mio. Euro), den Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen (ca. 1,4 Mio. Euro) und den Schlüsselzuweisungen vom Land (ca. 1,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Bei den Aufwendungen wurden keine herausragenden Abweichungen zum Plan festgestellt. Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss 2017, Seiten 16 bis 28, wird verwiesen.

Die Zuführung des Gesamtergebnisses in die Rücklagen ist korrekt.

Die **Planansätze** der internen Leistungsverrechnungen im Haushaltsplan sind nicht identisch mit der Spalte „Fortgeschriebener HH-Ansatz“ im Jahresabschluss. Die „Ist-Zahlen“ sind jedoch korrekt. Somit ist das ordentliche Ergebnis nicht tangiert. Der Unterschied ist dadurch bedingt, dass der Haushaltsplan mit einer anderen Plan-Version als der Jahresabschluss gedruckt wurde. Laut Aussage des Amts Finanzen, wird dies auch in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 so sein. Eine ausführliche schriftliche Stellungnahme vom Amt Finanzen (19.05.2022) liegt der Innenrevision vor.

Bei den **L-Aufträgen** steht im Jahresabschluss in der Spalte „Vergleich Ansatz/Ergebnis“ der Wert „0 Euro“, was rechnerisch nicht korrekt ist. Da dies offensichtlich ist und die Spalte lediglich eine Weiterberechnung des Ergebnisses darstellt, resultiert daraus keine inhaltliche Änderung des Ergebnisses. Aus diesen Gründen sieht die Innenrevision keinen Anlass zur Einschränkung des Prüfurteils.

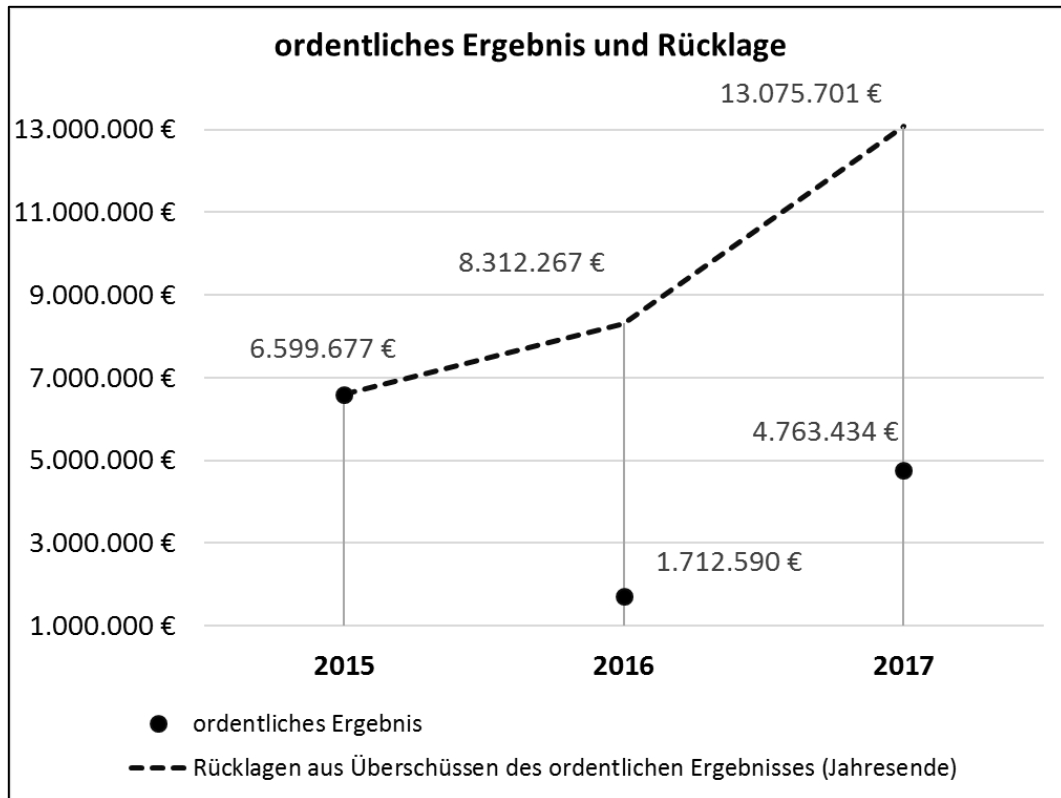
Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss ab Seite 19 verwiesen.

3.3.1 Entwicklung der Rücklagen

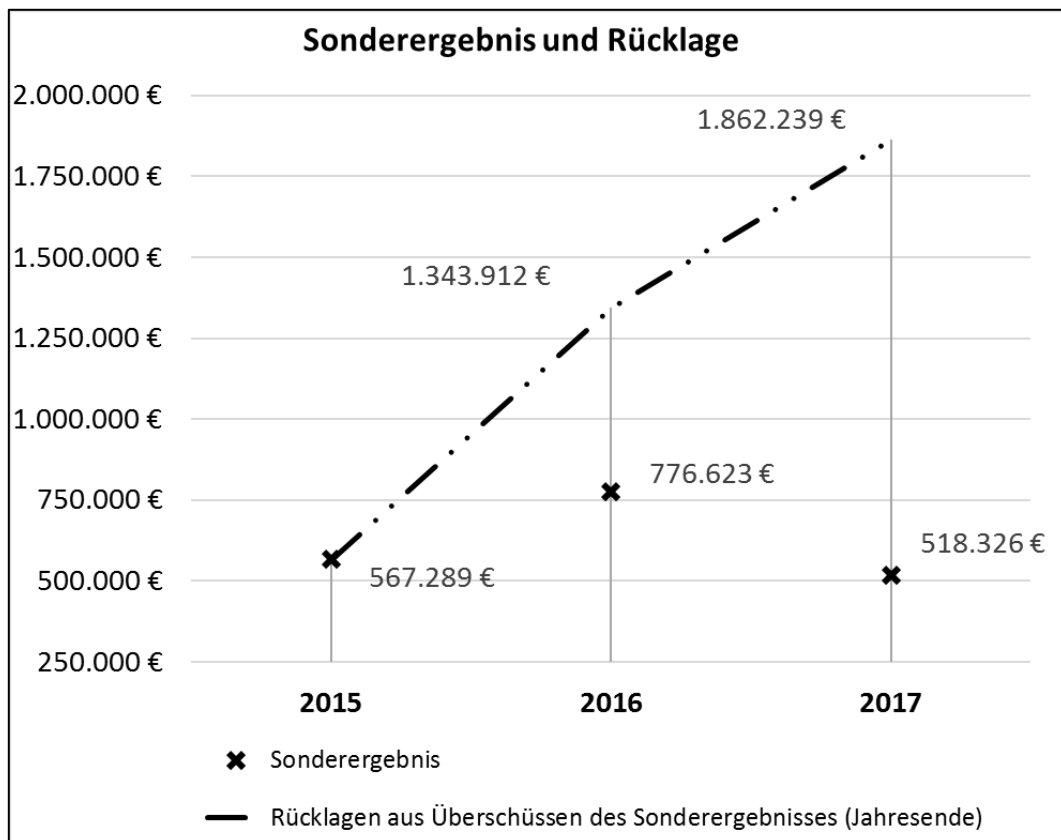
Die Entwicklung der Rücklagen seit Einführung des NKHR im Jahr 2015 bei der Stadt Donaueschingen ist aus nachfolgender Tabelle und den dazugehörigen Grafiken ersichtlich.

| | | | 2015 | 2016 | 2017 | |
|-----------------------|---|-----|-------------------------------------|-----------|-----------|------------|
| | | | € | € | € | |
| ordentliches Ergebnis | 1 | 1.0 | Rücklagenbestand zum 01.01. | 0 | 6.599.677 | 8.312.267 |
| | | 1.1 | Zuführung/Entnahme zum 31.12. | 6.599.677 | 1.712.590 | 4.763.434 |
| | | 1.2 | ZW1 = Zwischenergebnis Stand 31.12. | 6.599.677 | 8.312.267 | 13.075.701 |
| Sonderergebnis | 2 | 2.0 | Rücklagenbestand zum 01.01. | 0 | 567.289 | 1.343.912 |
| | | 2.1 | Zuführung/Entnahme zum 31.12. | 567.289 | 776.623 | 518.326 |
| | | 2.2 | ZW2 = Zwischenergebnis Stand 31.12. | 567.289 | 1.343.912 | 1.862.239 |
| Gesamt | 3 | 3.0 | ZW1 + ZW2 = Gesamtrücklage Bestand | 7.166.966 | 9.656.180 | 14.937.939 |

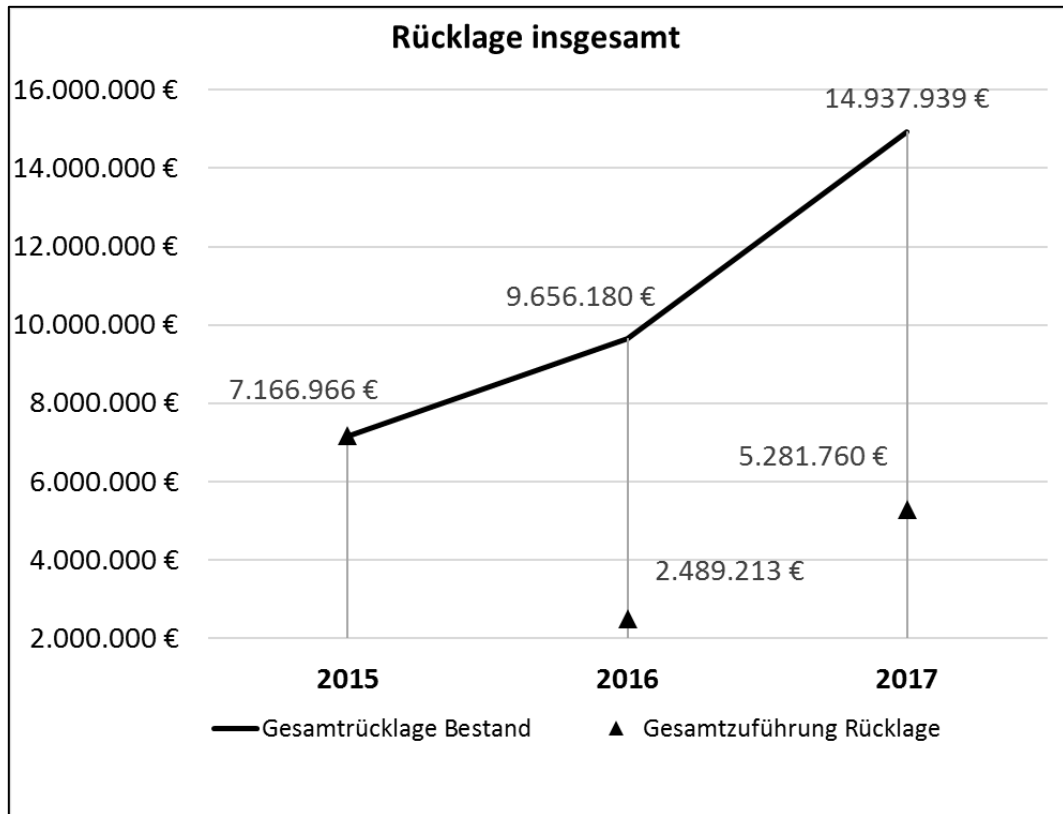
Grafik Nr. 1



Grafik Nr. 2



Grafik Nr. 3



3.4 Finanzrechnung

| Nr. | Ein- und Auszahlungsarten | 2016 | 2017 | | |
|-----------|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------|
| | | Ergebnis € | Plan € | Ist € | Dif. |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 32.357.893 | 30.737.000 | 33.800.819 | 10% |
| 2 | Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10.920.148 | 11.326.750 | 12.914.676 | 14% |
| 3 | Sonstige Transfereinzahlungen | 290.939 | 100.000 | 183.898 | 84% |
| 4 | Öffentlich-rechtliche Entgelte | 2.227.873 | 2.129.000 | 2.211.707 | 4% |
| 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.629.334 | 2.498.700 | 2.690.736 | 8% |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.111.196 | 867.150 | 982.332 | 13% |
| 7 | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 1.000.101 | 602.700 | 301.864 | -50% |
| 8 | Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 1.907.217 | 1.729.600 | 1.923.351 | 11% |
| 9 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 52.444.702 | 49.990.900 | 55.009.382 | 10% |
| 10 | Personalauszahlungen | -12.998.054 | -13.762.948 | -13.428.941 | -2% |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | -9.859 | 0 | 0 | |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -8.273.470 | -9.808.035 | -8.647.797 | -12% |
| 13 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | -717 | 0 | -809 | |
| 14 | Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse) | -23.205.471 | -22.526.347 | -22.817.104 | 1% |
| 15 | Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | -2.603.946 | -2.664.590 | -2.654.756 | 0% |
| 16 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -47.091.517 | -48.761.920 | -47.549.407 | -2% |
| 17 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung | 5.353.185 | 1.228.980 | 7.459.975 | 507% |
| 18 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 963.536 | 418.980 | 69.141 | -83% |
| 19 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 994.476 | 450.000 | 742.843 | 65% |
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen | 1.242.202 | 885.000 | 1.094.396 | 24% |
| 22 | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0 | 0 | 86 | |
| 23 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.200.213 | 1.753.980 | 1.906.466 | 9% |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | -1.126.352 | -2.350.600 | -1.424.482 | -39% |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | -814.292 | -6.580.000 | -5.077.417 | -23% |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | -1.010.014 | -1.107.400 | -791.681 | -29% |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | -3.000.150 | -800.000 | -100.050 | -87% |
| 28 | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | -979.233 | -1.154.830 | -1.388.997 | 20% |
| 30 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -6.930.041 | -11.992.830 | -8.782.627 | -27% |
| 31 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -3.729.827 | -10.238.850 | -6.876.161 | -33% |
| 32 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | 1.623.357 | -9.009.870 | 583.815 | -106% |
| 34 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0 | 0 | -2.000.000 | |
| 35 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | -2.000.000 | |
| 36 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres | 1.623.357 | -9.009.870 | -1.416.185 | -84% |
| 37 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten) | 10.290.315 | | 7.527.598 | |
| 38 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Anlegen v. Kassenmitteln, Rückzahlung v. Kassenkrediten) | -359.867 | | -12.515.409 | |
| 39 | Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 9.930.448 | | -4.987.812 | |
| 40 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 8.619.095 | | 20.172.900 | |
| 41 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln | 11.553.805 | | -6.403.997 | |
| 42 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 20.172.900 | | 13.768.903 | |

Die Finanzrechnung ist in § 50 GemHVO geregelt. Im Gegensatz zum geplanten Finanzierungsmittelbedarf (Nr. 32) von ca. 9,0 Mio. Euro ergab sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelüberschuss von ca. 0,6 Mio. Euro. Diese Verbesserung um ca. 9,6 Mio. Euro ist

hauptsächlich entstanden, da gegenüber dem Planansatz vielfach bei den Einzahlungen mehr einbezahlt oder bei den Auszahlungen weniger ausbezahlt wurde.

Dem Gemeindeverwaltungsverband und dem Eigenbetrieb Wasserwerk wurden von der Stadt insgesamt ca. 1,1 Mio. Euro Kassenkredite gewährt, die bis zum Jahresende größtenteils zurückgezahlt wurden.

Die Gewährung eines Kredits von 2,0 Mio. Euro an die KEG sowie der Erwerb von Geldanlagen im Saldo von ca. 5,0 Mio. Euro tragen maßgeblich zur Verringerung des Endbestands an Zahlungsmitteln von ca. 20,2 Mio. Euro zum 31.12.2016 auf ca. 13,8 Mio. Euro zum 31.12.2017 bei.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss ab Seite 29 wird verwiesen.

3.5 Investitionen

Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Vermögens, das der langfristigen Aufgabenerfüllung dient.

Nach eigener Berechnung der Innenrevision wurden die geplanten Mittel für Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen von zusammen ca. 6,6 Mio. Euro zu ca. 3,8 Mio. Euro bzw. 58 % ausbezahlt.

Die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 0,5 Mio. Euro wurden vollständig in Anspruch genommen.

Als Schwerpunkt wurde das Projekt „Generalsanierung des Fürstenberg-Gymnasiums“ umfassend geprüft, da es eine der größten Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre ist. Der Gemeinderat war stets eng eingebunden und seine Entscheidungskompetenz wurde engmaschig ausgeübt.

3.6 Bilanz

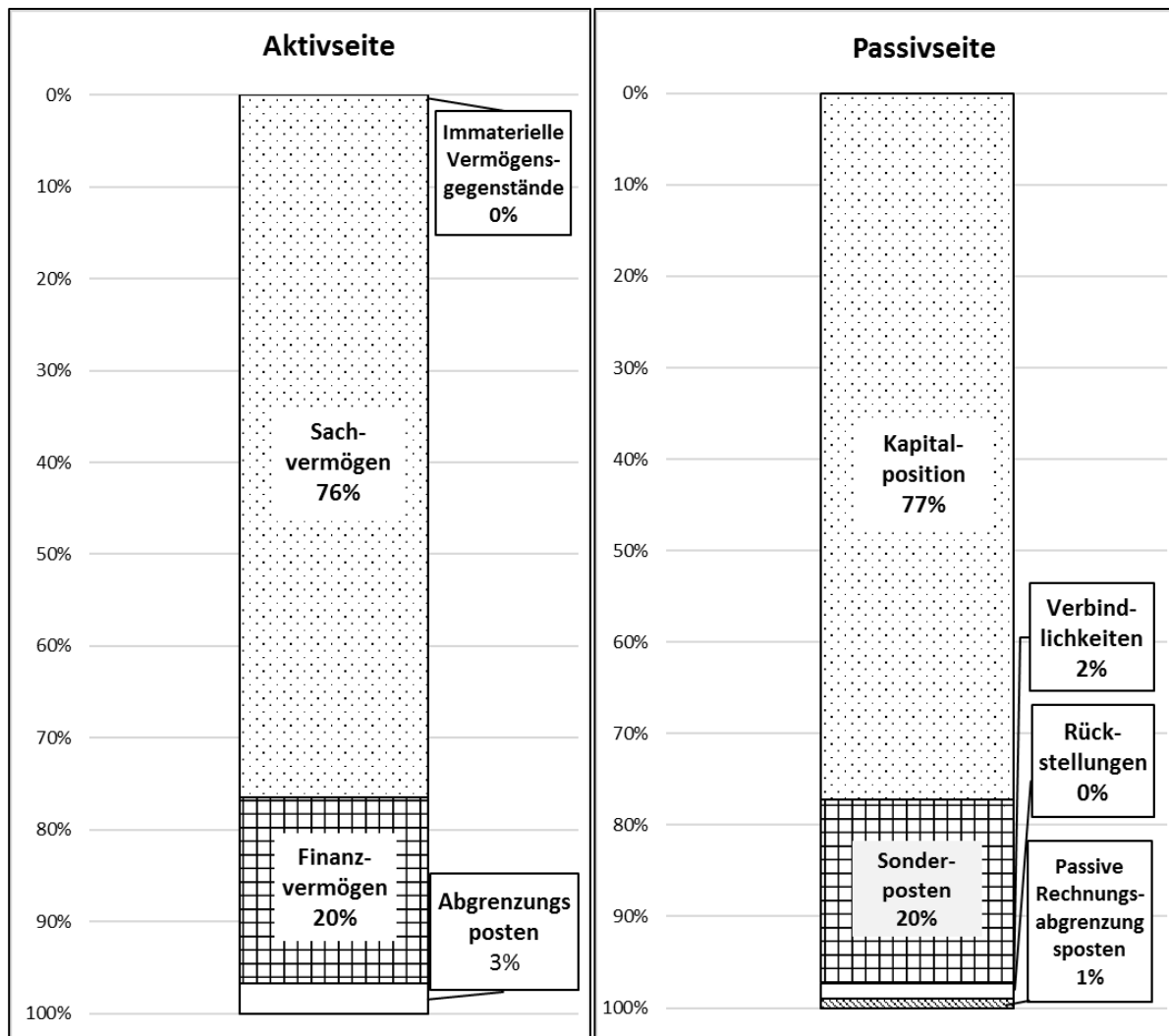
Die Bilanz ist eine der zentralen Säulen des NKHR. Sie wird in § 52 GemHVO geregelt. Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung, die Passivseite die Mittelherkunft.

3.6.1 Bilanzstruktur 2017

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt ca. 216,2 Mio. Euro. Die Aktivseite besteht hauptsächlich aus Sachvermögen (ca. 165,3 Euro). Dieses besteht größtenteils aus folgenden Positionen:

- Infrastrukturvermögen (ca. 50,0 Mio. Euro),
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (ca. 49,1 Mio. Euro)
- sowie unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (ca. 43,9 Mio. Euro).

Die Passivseite besteht maßgeblich aus der Kapitalposition (167,0 Mio. Euro), wobei hiervor ca. 152,0 Mio. Euro auf das Basiskapital entfallen. Die Stadt hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Hierbei unberücksichtigt sind die Eigenbetriebe (Sondervermögen) und Beteiligungen.



Die Bilanz des Jahresabschlusses weist auf der Aktivseite dieselbe Summe aus, wie auf der Passivseite. Die Bilanz ist somit ausgeglichen. Die Zahlen zum 01.01.2017 und 31.12.2017 sind identisch mit den Werten im Buchhaltungssystem SAP. Die Bilanzsumme erhöhte sich um ca. 5,0 Euro auf ca. 216,2 Euro.

Nullwerte sind in der Bilanz zulässigerweise nicht dargestellt. Die vorgegebenen Sachkonten wurden korrekt verwendet. Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind richtig unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Stichprobenprüfung der Bilanzposten ergab keine Einwendungen, die das Prüfurteil einschränken. Die Bewegungen in den Bilanzposten entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

3.6.2 Aktivseite

Mit Änderung der GemHVO zum 21.05.2016 wurde ermöglicht, dass der Oberbürgermeister auch für **immaterielle Vermögensgegenstände** bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Inventur vorsehen kann. Für das Jahr 2017 wurde diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen. Es wurden immaterielle Vermögensgegenstände unter 1.000 Euro aktiviert.

3.6.2.1 Sachvermögen

Bei den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** sind die Zugänge ähnlich hoch wie die Abgänge, so dass im Ergebnis eine leichte Erhöhung um ca. 0,2 Mio. Euro auf ca. 43,9 Mio. Euro zu verzeichnen war. Grundstücke werden richtigerweise nicht abgeschrieben.

Der Bilanzposten der **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** verzeichnete einen Sprung um ca. 7,7 Mio. Euro auf ca. 49,1 Mio. Euro. Hierin ist auch die Aktivierung der Herstellungskosten für die Generalsanierung des Fürstenberg-Gymnasiums enthalten.

Das **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich um ca. 1,6 Mio. Euro auf ca. 50,0 Mio. Euro. Diese Bilanzposition wird dominiert von den Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (ca. 34,3 Mio. Euro), Grund und Boden (ca. 8,2 Mio. Euro) und den Brücken, Tunneln und ingenieurbaulichen Anlagen (ca. 6,3 Mio. Euro).

Bei den **Bauten auf fremden Grundstücken** wurden die Donauquelle und die dazugehörige Treppen- und Aufzugsanlage aktiviert. Die Bilanzposition verdoppelt sich somit nahezu von ca. 3,0 Mio. Euro auf ca. 5,6 Mio. Euro.

Bei den Bilanzpositionen **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sowie den **Vorräten** folgen die Buchungen den üblichen Vorkommnissen innerhalb eines Jahres.

Die Bilanzposition **geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** reduzierte sich von ca. 23,0 Mio. Euro auf ca. 10,8 Euro, somit um ca. 53 %. Zu diesem Ergebnis haben eine Vielzahl von Aktivierungen geführt. Die größten sind die Generalsanierung des Fürstenberg-Gymnasiums und die Sanierung der Donauquelle mit Treppe und Aufzug. Die im Rahmen der Berichtigung der Eröffnungsbilanz durchgeführten Aktivierungen des Hochwasserrückhaltebeckens und der Anlage Breitband haben ebenfalls einen größeren Teil beigetragen.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss ab Seite 32 ff. wird verwiesen.

3.6.2.2 Finanzvermögen

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** verzeichnete keine Änderung. Aktiviert sind 3,0 Mio. Euro an der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und 25.800 Euro an der Reitturnier Donaueschingen GmbH.

Bei den **Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen** gab es, abgesehen von einer kleinen Erhöhung um 50 Euro, keine Veränderungen.

Durch Ausstattung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen mit 0,1 Mio. Euro Stammkapital hat sich das **Sondervermögen** entsprechend auf 2,3 Mio. Euro erhöht. Der Rest bildet das Stammkapital des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen. Richtigerweise nicht enthalten ist hier der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (siehe Ausleihungen).

Die **Ausleihungen** blieben unverändert bei ca. 7,5 Mio. Euro. Davon flossen ca. 7,5 Mio. Euro dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen zu.

Wertpapiere wurden im Saldo in Höhe von ca. 5,0 Mio. Euro aufgenommen, was zu einem Wert der Bilanzposition von ca. 11,6 Mio. Euro führte.

Die **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** erhöhen sich um ca. 0,6 Mio. Euro auf ca. 1,5 Mio. Euro. Die Erhöhung gründet sich zum großen Teil auf einer Erstattung des Straßenentwässerungskostenanteils von ca. 0,5 Mio. Euro, die bei den „übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ enthalten sind.

Strichproben bei den **Forderungen aus Transferleistungen** ergaben, dass sie ordnungsgemäß aktiviert sind.

In den **privatrechtlichen Forderungen** ist das Darlehen an die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH von 2,0 Mio. Euro enthalten. Daher steigt die Bilanzposition von ca. 1,0 Mio. Euro auf ca. 3,3 Mio. Euro.

Die **liquiden Mittel** verringern sich von ca. 20,2 Mio. Euro auf ca. 13,8 Mio. Euro. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von ca. 1,1 Mio. Euro wird um ein Vielfaches übertroffen.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss ab Seite 38 ff. wird verwiesen.

3.6.2.3 Abgrenzungsposten

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse steigen von ca. 1,7 Mio. Euro auf ca. 5,5 Mio. Euro, weil ca. 2,0 Mio. Euro für den Zuschuss an das Land für das Hochwasserrückhaltebecken in Wolterdingen und Investitionszuschüsse von ca. 1,3 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung aktiviert wurden.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss, Seiten 42 und 43, wird verwiesen.

3.6.3 Passivseite

Auf der Passivseite gab es keine besonderen Vorkommnisse. Die Zu- und Abbuchungen bewegen sich im gewöhnlichen Ablauf eines Jahres. Abgesehen von der Zuführung der Überschüsse in die Rücklagen veränderten sich die Werte der Bilanzpositionen nur geringfügig.

Das **Basiskapital** steigt leicht um ca. 0,8 Mio. Euro auf ca. 152,0 Mio. Euro.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses wurden korrekt mit ca. 4,8 Mio. Euro und ca. 0,5 Mio. Euro bei den **Rücklagen** hinzupassiviert.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss, Seite 44 ff., wird verwiesen.

3.7 Anhang

In § 53 GemHVO wird der Inhalt des Anhangs definiert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden erläutert. Abweichungen von diesen Methoden wurden nicht festgestellt. Zinsen für Fremdkapital wurden zulässigerweise nicht in die Herstellungskosten eingerechnet. Die Angabe der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen von ca. 10,4 Mio. Euro ist korrekt. Alle notwendigen Angaben sind enthalten.

In der Übersicht der „Korrekturen Eröffnungsbilanz“ auf Seite 326 ist die Summe bei den „Veränderungen der Passivseite“ mit ca. 0,2 Mio. Euro nicht korrekt dargestellt. Die tatsächliche Berechnung der Bilanzposition 1.1 Basiskapital stimmt jedoch.

3.8 Übersichten

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang die Anlagen Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Übersichten sind beigelegt und inhaltlich korrekt.

Die Forderungsübersicht ist nach Änderung der GemHVO nicht mehr vorgesehen. Siehe Kapitel 1.4.

3.9 Rechenschaftsbericht

In § 54 GemHVO ist vorgeschrieben, was im Rechenschaftsbericht darzustellen ist und welchen Inhalt er zusätzlich enthalten soll.

Der Rechenschaftsbericht im Jahresabschluss ab Seite 15 geht ausführlich auf alle vorgeschriebenen Inhalte ein und erläutert sie nachvollziehbar.

3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht

Ausführliche Informationen können dem Beteiligungsbericht 2017 entnommen werden, der am 11.12.2018 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gegeben wurde (Sitzungsvorlage 1-129/18). Zur Klarstellung sei hier erwähnt, dass die Stadt Donaueschingen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Erläuterungen abgibt.

Die diesem Schlussbericht als Anlage 2 hinzugefügte Übersicht stellt die unterschiedlichen Geschäftsbeziehungen / Beteiligungen der Stadt Donaueschingen außerhalb des Kernhaushalts dar.

3.11 Sonstiges

- Die Zustimmungen des Gemeinderats zu den eingegangenen Spenden waren korrekt.
- Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung wurde 2017 gegründet. Er erhielt von der Stadt einen Investitionszuschuss von ca. 1,2 Mio. Euro und einen Zuschuss für das Stammkapital von 0,1 Mio. Euro.
- Die durchgeführten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen entsprechen den Bedingungen für Planabweichungen gemäß § 84 GemO.

4. Beanstandungen

4.1 Sachstand Eröffnungsbilanz

Die im Schlussbericht vom 28.06.2021 zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 enthaltenden Beanstandungen wurden, wenn sie änderbar waren, entweder bis bzw. in 2017 berichtigt oder, wenn dies systembedingt⁴ noch nicht möglich war, für die Berichtigung vorerfasst.

In der Übersicht der Korrekturen der Eröffnungsbilanz auf Seite 326 sind die Korrekturbuchungen zum Hochwasserrückhaltebecken mit ca. 1,6 Mio. Euro und Breitband Infrastruktur ca. 0,8 Mio. Euro nicht aufgeführt, weil sie nicht mit dem Basiskapital verrechnet wurden, sondern entweder als geleisteter Sonderposten aktiviert oder dem Eigenbetrieb Breitband übergeben wurden.

4.2 Sachstand Jahresabschluss 2015

Die im Schlussbericht vom 31.08.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 enthaltenden Beanstandungen wurden, wenn sie änderbar waren, bis bzw. in 2017 berichtigt. Die Einteilung zwischen Erhaltungsaufwand und aktivierungsfähigen Herstellungskosten ist im Einzelfall noch zu treffen.

Die Feststellung zum räumlich-pädagogischen Konzept wurde mit Ausbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten umgesetzt.

⁴ Für Berichtigungen in der Anlagebuchhaltung setzt das Buchhaltungssystem eine Grenze von zwei Jahren für Änderungen in die Vergangenheit ab Kenntnisnahme (laufendes Haushaltsjahr -2).

4.3 Sachstand Jahresabschluss 2016

Die im Schlussbericht vom 11.03.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 enthaltenden Beanstandungen waren nicht änderbar. Sie beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2016, ohne Wirkung auf die Folgejahre.

4.4 Jahresabschluss 2017

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2017 festgestellten Beanstandungen, die in diesem Schlussbericht erwähnt sind, sind nachstehender Tabelle zu entnehmen⁵. Sie schränken das Prüfurteil (Testat) nicht ein.

| Beanstandungen | | Kapitel, Seite |
|----------------|---|----------------|
| 1. | Keine Leistungsziele mit messbaren Kennzahlen. | 2.3, 6 |
| 2. | Bei den Investitionen sind die Angaben zur bisherigen Finanzierung und der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen nicht ersichtlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind nur bei einem Projekt angegeben. | 2.3, 6 |
| 3. | Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2017. | 3.2, 7 |
| 4. | Planansätze der internen Leistungsverrechnungen unterscheiden sich zwischen dem Haushaltsplan und der Spalte „Fortgeschriebener HH-Ansatz“ im Jahresabschluss. | 3.3, 8 |
| 5. | Bei den L-Aufträgen steht in der Spalte „Vergleich Ansatz/Ergebnis“ der Wert 0 Euro, obwohl dies rechnerisch nicht korrekt ist. | 3.3, 8 |
| 6. | Summenbildung der Passivseite bei Korrekturen Eröffnungsbilanz ist nicht korrekt. | 3.7, 15 |

5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Donaueschingen zum 01.01.2015 wurde von der GPA noch nicht geprüft. Sie soll von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem ersten Jahresabschluss, folglich Jahresabschluss 2015, geprüft werden (Art. 13 Abs. 5 S. 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts). Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

⁵ Unwesentliche Beanstandungen sind im Schlussbericht nicht erwähnt und wurden verwaltungsintern kommuniziert.

6. Rechnungsjahr 2017 - Kurzzusammenfassung

In der Ergebnisrechnung:

- weist das **ordentliche Ergebnis** einen Überschuss von ca. 4,8 Mio. Euro aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (ca. -1,5 Mio.) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um ca. 6,2 Mio. Euro.
- schließt das **Sonderergebnis** mit einem Überschuss von ca. 0,5 Mio. Euro. Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses enthält auf Seite 28 Erläuterungen hierzu.
- wurde der Ressourcenverbrauch (der u. a. auch die Abschreibungen beinhaltet) wegen der positiven Ergebnisse mehr als erwirtschaftet und somit das **Ziel des NKHR der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht**.

Aus der **Finanzrechnung** ergibt sich, dass:

- sich die **Liquidität** gegenüber der Haushaltsplanung verbessert hat.
- der **Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit** von ca. 7,5 Mio. Euro (geplant waren ca. -1,2 Mio. Euro) ausreicht, um den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (ca. 6,9 Mio. Euro) zu finanzieren.
- **weiterhin keine Kredite** und somit diesbzgl. keine Tilgungsverpflichtungen bestehen.
- die von der GemHVO ab Mitte 2016 vorgesehene **Mindestliquidität**, welche zur Sicherstellung der ständigen Zahlungsbereitschaft dient, mit Stand vom 31.12.2017 deutlich überschritten wird.

Die Bilanz, welche die Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung beinhaltet, wurde korrekt fortgeschrieben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die das Prüfurteil einschränken. Auf Kapitel 4 dieses Berichts wird verwiesen.

7. Ausstehende Jahresabschlüsse

7.1 Rechtsaufsichtsbehörde

Derzeit bestehen Rückstände der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021. Das Regierungspräsidium Freiburg hat sich dazu im Haushaltserlass vom 26.01.2022 auf Seite 6, Absatz 5, geäußert. Hierüber wurde der Gemeinderat am 15.02.2022 in öffentlicher Sitzung mit Sitzungsvorlage 7-003/22 informiert.

7.2 Aktueller Stand

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ergibt sich folgender Sachstand:

- Gegenwärtig liegen der Innenrevision keine weiteren Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt zur Prüfung vor.
- Es ist vorgesehen den Jahresabschluss 2017 am 26.07.2022 in den Gemeinderat zur Feststellung einzubringen (öffentliche Sitzung).
- Der Jahresabschluss 2018 soll am 29.11.2022 in den Gemeinderat eingebracht werden.

8. Prüfurteil

Die Stabsstelle Innenrevision hat den Jahresabschluss 2017 des Kernhaushalts risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen. Der Jahresabschluss zeigt die tatsächlichen Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse der Stadt Donaueschingen und wurde korrekt aus der Buchhaltung erzeugt. Die Stabsstelle Innenrevision stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Donaueschingen, 04.07.2022



Ute Augenstein
Amtsleitung Innenrevision



Patrick Bihler
kaufmännischer Prüfer

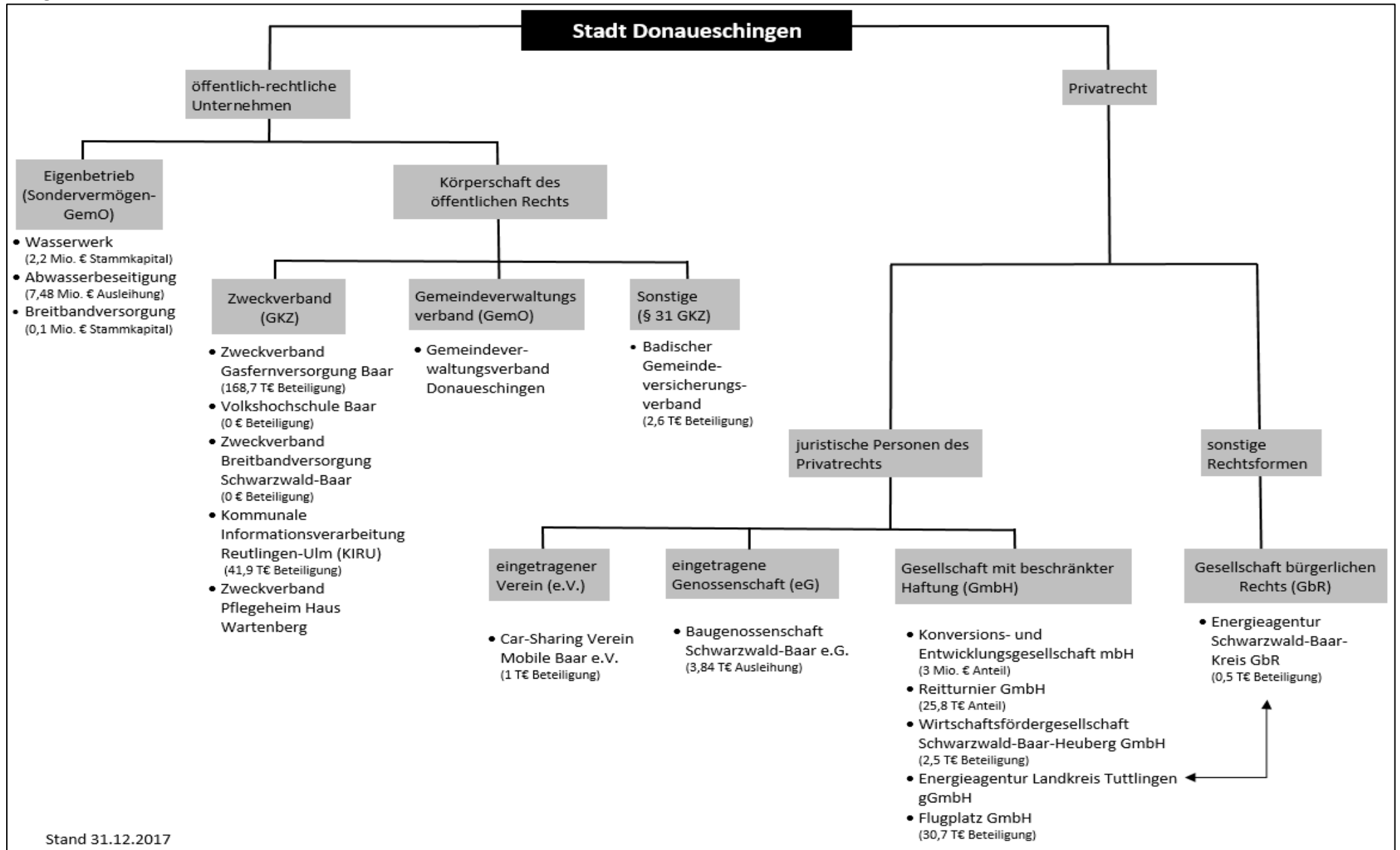
Anlage 1

**Vermögensrechnung (Bilanz)**

| Aktivseite | | Haushaltsjahr 31.12.2016 | Haushaltsjahr 31.12.2017 | Passivseite | | Haushaltsjahr 31.12.2016 | Haushaltsjahr 31.12.2017 |
|--------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|--------------------|---|-----------------------------|-----------------------------|
| | | EUR | EUR | | | EUR | EUR |
| 1 | Vermögen | 208.054.087,54 | 209.136.211,80 | 1 | Kapitalposition | 160.921.413,61 | 166.981.182,20 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 89.827,61 | 51.416,51 | 1.1 | Basiskapital | 151.265.234,02 | 152.043.242,90 |
| 1.2 | Sachvermögen | 165.683.147,63 | 165.258.667,00 | 1.2 | Rücklagen | 9.656.179,59 | 14.937.939,30 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht | 43.703.955,64 | 43.922.207,57 | 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 8.312.267,12 | 13.075.700,68 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 41.361.681,50 | 49.094.405,32 | 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 1.343.912,47 | 1.862.238,62 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 48.436.147,33 | 50.007.094,76 | 2 | Sonderposten | 44.483.986,80 | 43.276.003,86 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremden Grundstücken | 3.042.365,15 | 5.569.342,57 | 2.1 | für Investitionszuweisungen | 18.717.363,91 | 18.721.340,91 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 460.237,21 | 465.117,23 | 2.2 | für Investitionsbeiträge | 21.995.472,96 | 20.991.235,10 |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.308.620,85 | 1.357.058,36 | 2.3 | für Sonstiges | 3.771.149,93 | 3.563.427,85 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.320.872,25 | 4.017.532,35 | 3 | Rückstellungen | 195.620,47 | 241.068,34 |
| 1.2.8 | Vorräte | 70.739,55 | 56.769,62 | 3.1 | Lohn- und Gehaltsrückstellungen | 112.811,29 | 134.973,53 |
| 1.2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 22.978.528,15 | 10.769.139,22 | 3.6 | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 82.809,18 | 106.094,81 |
| 1.3 | Finanzvermögen | 42.281.112,30 | 43.826.128,29 | 4 | Verbindlichkeiten | 3.555.006,76 | 3.579.783,57 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.025.800,00 | 3.025.800,00 | 4.3 | Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 468.527,85 | 388.028,55 |
| 1.3.2 | Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 248.148,90 | 248.198,90 | 4.4 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 2.362.404,54 | 2.546.844,08 |
| 1.3.3 | Sondervermögen | 2.200.000,00 | 2.300.000,00 | 4.6 | Sonstige Verbindlichkeiten | 724.074,37 | 644.910,94 |
| 1.3.4 | Ausleihungen | 7.483.840,00 | 7.483.840,00 | 5 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 2.058.656,65 | 2.132.203,94 |
| 1.3.5 | Wertpapiere | 6.624.120,99 | 11.627.241,59 | | | | |
| 1.3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen | 901.959,41 | 1.489.094,87 | | | | |
| 1.3.7 | Forderungen aus Transferleistungen | 637.212,68 | 540.897,46 | | | | |
| 1.3.8 | Privatrechtliche Forderungen | 986.829,85 | 3.341.752,00 | | | | |
| 1.3.9 | Liquide Mittel | 20.173.200,47 | 13.769.303,47 | | | | |
| 2 | Abgrenzungsposten | 3.160.596,75 | 7.074.030,11 | | | | |
| 2.1 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 1.466.221,60 | 1.591.402,69 | | | | |
| 2.2 | Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | 1.694.375,15 | 5.482.627,42 | | | | |
| Bilanzsumme | | 211.214.684,29 | 216.210.241,91 | Bilanzsumme | | 211.214.684,29 | 216.210.241,91 |

*Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre wird auf der folgenden Seite abgedruckt.

Anlage 2



Stand 31.12.2017